

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der
Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesell-
schaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“,
Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausfor-
derungen
Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7400 Abschnitt 4, Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Handlungsempfehlungen 3.2.1, 3.2.7, 3.2.9, 3.2.11, 3.2.16, 3.3.1, 3.3.4, 3.3.7, 3.3.12, 3.3.15, 3.4.2, und 3.4.7 umzusetzen und dem Landtag zu den in Abschnitt 3 für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen jeweils vorgesehenen Zeiten über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.
- b) dem Landtag bis zum 21. Juli 2011 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen 3.1.2, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.8, 3.2.10, 3.2.12, 3.2.13, 3.2.14, 3.2.15, 3.2.17, 3.2.18, 3.2.19, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.3.6, 3.3.8, 3.3.9, 3.3.10, 3.3.11, 3.3.13, 3.3.14, 3.4.1, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.8, 3.4.9 und 3.4.10 vorzulegen, bis zum 31. Dezember 2011 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen beabsichtigt sind und danach jeweils zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Handlungsempfehlung 3.1.2:
Integration durch berufliche Bildung

Handlungsempfehlung 3.1.6:
Erhöhung des Erwerbs- und Ausbildungsanteils von Frauen und Mädchen insbesondere in MINT-Berufen

Handlungsempfehlung 3.2.17:
Schüleraustausch
– *Grenzüberschreitender Schüleraustausch*
– *Schulpartnerschaften*
– *Projektpartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit*

Handlungsempfehlung 3.3.3:
Kommunikation duales System

Handlungsempfehlung 3.3.6:
Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen

Handlungsempfehlung 3.3.7:
Ausbau zweijähriger Ausbildungsberufe
– *für Berufe im Bereich der HWK*
– *für Berufe im Bereich der IHK*

Handlungsempfehlung 3.3.9:
Ausbildungsbausteine

Handlungsempfehlung 3.3.10:
Anrechnung

Handlungsempfehlung 3.3.11:
Reduktion der Zahl der Ausbildungsberufe

Handlungsempfehlung 3.3.12:
Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifenden Klassen

Handlungsempfehlung 3.3.13:
Qualität der dualen Ausbildung

Handlungsempfehlung 3.3.14:
Qualitätsstandards für Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

*Handlungsempfehlung 3.4.3:**Förderung der beruflichen Weiterbildung**Handlungsempfehlung 3.4.5:**Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals**www.fortbildung-bw.de***Bericht**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 – Az.: IV-6412 – berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) wie folgt:

A. Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu den Handlungsempfehlungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat im Juli zu den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission eine Bewertung abgegeben. Der Bericht hierzu wurde vom Landtag am 13. Oktober 2011 angenommen. Seit Juli hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Vorschläge aus diesen Bewertungen umgesetzt bzw. mit deren Umsetzung begonnen. Im Einzelnen kann dies dem nachfolgenden Bericht entnommen werden (siehe nachfolgend unter „II Bericht nach Abschnitt 4 Ziffer 2 b“).

Neu ist die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu dem Beschluss des Landtags zu Abschnitt 4 Ziffer 2 a) (siehe „I Bericht nach Abschnitt 4 Ziffer 2 a“).

Wie von der Enquete-Kommission empfohlen, hatte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit der konkreten Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung schon im Frühjahr begonnen, soweit hierfür Gelder für 2011 im Wege einer Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt worden waren (insgesamt 10 Mio. €, davon 2 Mio. € für den Bereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft). Diese Projekte wurden fortgeführt und haben eine positive Entwicklung genommen. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Informationskampagne zur Stärkung der dualen Ausbildung

Zur Umsetzung der Empfehlung „Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen“ ist zwischenzeitlich eine Ausschreibung und die Erteilung des Auftrags an eine Werbeagentur erfolgt. Wesentliches Element des Werbekonzeptes ist eine Online-Kampagne mit 40 Filmen über Ausbildungsberufe. In den Filmen stellen junge Auszubildende ihre Berufe authentisch vor. Durch den Einsatz der Filme in Verbindung mit sozialen Medien soll ein Dialog angeregt werden, der die Protagonisten der Ausbildungsfilme mit den interessierten Jugendlichen im Netz zusammenbringen soll. Die Filme werden sowohl auf der Internetseite „gut-ausgebildet.de“ als auch in einem Youtube-Kanal zu sehen sein. Mit dieser Ansprache kann die Kernbotschaft „Meine Ausbildung. Meine Zukunft“ jugendgerecht vermittelt werden.

Beworben werden neben Industrie-, Handels- und Handwerksberufen auch landwirtschaftliche Berufe, der hauswirtschaftliche Beruf, schulische Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege sowie der Beruf Erzieher/-in. Das Vorgehen ist mit dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eng abgestimmt.

Erste Pilotfilme sind bereits produziert, Logo und Slogan für die Kampagne „Meine Ausbildung. Meine Zukunft“ sind kreiert. Der offizielle Start der Kampagne u. a. mit Freischaltung der Homepage und der Videofilme ist für Frühjahr 2012 vorgesehen.

- Das Teilprojekt „Ausbildungsbotschafter“ ist bereits gestartet. Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die in Schulen authentisch für ihren Beruf und insgesamt für eine Berufsausbildung werben. Gefördert wurden mit einer vorläufigen Laufzeit bis Februar 2012 eine landesweite Leitstelle beim baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie eine flächen-deckende Struktur von 17 regionalen Koordinatoren, die vor Ort Auszubildende als Botschafter anwerben, qualifizieren und an allgemein bildende Schulen vermitteln. Bis Oktober sind bereits 200 Ausbildungsbotschafter gewonnen worden. Erste Schulungen und Einsätze an Schulen haben schon stattgefunden. Ziel ist es, in 2012 mehr als 1.000 Ausbildungsbotschafter zu gewinnen.
- Seit 15. Mai 2011 laufen 18 Projekte zur Förderung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern unter dem Titel „ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, in Werkstätten überbetrieblicher Bildungsstätten mindestens drei duale Ausbildungsberufe über einen Zeitraum von zwei Wochen praxisnah zu erproben. Mit den Vorhaben verschiedener Träger im ganzen Land wird eine frühzeitige und wirtschaftsnahe Berufsorientierung unterstützt. Damit wird der Empfehlung der Enquete-Kommission entsprochen, „konkrete Einblicke in Berufsbilder“ zu vermitteln. An den Berufserprobungen nehmen über 2.000 Jugendliche der achten und neunten Klasse von Haupt-, Werkreal- und Realschulen teil.
- Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von bildungsfernen Gruppen, ist das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft derzeit mit der Vorbereitung einer entsprechenden Kommunikationsstrategie beschäftigt. In einem ersten Schritt wurde die Entwicklung einer Konzeption beim Deutschen Institut für Marketing (DIM) in Auftrag gegeben, die im Oktober vorgestellt wurde. Auf deren Basis erfolgt nun eine Konkretisierung und Ausschreibung, in deren Rahmen eine Kreativagentur ausgewählt wird, die die einzelnen Maßnahmen dann entwickelt und deren Umsetzung einleitet.

Der konkrete Ressourcenbedarf für die Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen und Vorschläge zu deren Finanzierung wird dem Landtag zu gegebener Zeit vorgelegt. Dabei ist die verfassungsrechtliche Vorgabe des strukturellen Haushaltsausgleichs 2012 zu berücksichtigen.

Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

I. Bericht nach Abschnitt 4 Ziffer 2 a):

Zu Handlungsempfehlung 3.3.7.: Ausbau zweijähriger Ausbildungsberufe

- a) Handwerk und Industrie sollen stärker als bisher Möglichkeiten der zweijährigen Ausbildung nutzen*
- b) Prüfung, ob solche Berufe als zweijährige Berufsfachschule etabliert werden können*
- c) Einsetzen für stärkere Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen aus der zweijährigen Ausbildung*

Zu a):

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Enquetekommission, dass es besser ist, Jugendliche nach einem allgemein bildenden Schulabschluss direkt in ein (zweijähriges) Ausbildungsverhältnis denn in eine teilqualifizierende Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder in das Übergangssystem der beruflichen Schulen zu bringen. Die Ausbildung in zweijährigen Berufen hat in Baden-Württemberg in den letzten Jahren zugenommen. In 2009 wurden gut 5.100 neue Ausbildungsverträge – knapp 7% aller Neuverträge – in zweijährigen Berufen abgeschlossen. Fünf Jahre zuvor waren es lediglich halb so viele. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren vermehrt neue nach § 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannte Ausbildungsberufe von zweijähriger Dauer konzipiert wurden. Zudem hat sich die Zahl der Neuverträge in den bereits länger bestehenden

zweijährigen Berufen deutlich nach oben entwickelt. Die zweijährigen Ausbildungsgänge sind fast vollständig im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel angesiedelt – gut 4.900 neue Ausbildungsverträge wurden dort gezählt. Der bei weitem am häufigsten gewählte Ausbildungsgang in diesem Segment ist der Beruf Verkäufer, den 3.048 Personen im Jahr 2009 neu begonnen haben; 2003 waren es lediglich 1.471 Neuabschlüsse. Die IHK Region Stuttgart hat mitgeteilt, dass die Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistung den zweijährigen Ausbildungsberufen offen gegenüberstehen und dass die Fortsetzung der Ausbildung in drei- oder dreieinhalbjährigen Berufen in der Regel dann angeboten wird, wenn die Leistungen der Auszubildenden und die betrieblichen Möglichkeiten dies zulassen. Auch im Handwerk hat sich der Anteil der Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen erhöht (2002: 0,2%, in 2010: 0,6%).

Zu b):

Vertreter des ehemaligen Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertages, des baden-württembergischen Handwerkstages und der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände e. V. haben in einer Besprechung am 22. September 2010 vereinbart, dass unter Beachtung des Primats der dualen Ausbildung und des Subsidiaritätsprinzips – bei Auftreten eines regional begrenzten Bedarfs und nach enger Abstimmung mit den Kammern – die Bildungsgänge beruflicher Schulen in Einzelfällen entsprechend der Berufsausbildung in einem anerkannten zweijährigen Ausbildungsberuf organisiert werden können.

Zu c):

Im Rahmen der Ordnungsverfahren für zweijährige Berufe durch den Bund wird die Anschlussmöglichkeit an drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe regelmäßig geprüft. Maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Ausbildungsordnungen und die Anschlussmöglichkeiten haben die Sozialpartner, die über ihre Sachverständigen die Ausbildungsinhalte der Berufe entsprechend der Arbeitsmarkterfordernisse bestimmen und damit auch über die Anschlussfähigkeit in drei- bzw. dreieinhalbjährige Berufe. Die Landesregierung wird über die Mitgliedschaft in Bundes- bzw. Bund-Länder-Gremien bzw. im Kontakt mit den Sozialpartnern auf die Berücksichtigung einer Anschlussmöglichkeit auf drei- bzw. dreieinhalbjährige Berufe für alle zweijährigen Berufe hinweisen.

Die überwiegende Mehrheit (95 %) der Jugendlichen, die im Jahr 2009 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befindet sich in einem Beruf, der die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht.

Zu Handlungsempfehlung 3.3.12: Unterbringung von Bundes-, Landes und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifender Klassen

d) Reduktion der Berufsbilder

e) Mitwirkungsrecht für die Länder bei der Neuordnung von Berufsbildern

Die Handlungsempfehlungen decken sich inhaltlich mit den Empfehlungen von Ziffer 3.3.11. Auf die Ausführungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft hierzu im Bericht vom 21. Juli 2011 wird Bezug genommen (vgl. Drucksache 15/315).

II. Bericht nach Abschnitt 4 Ziffer 2 b):

Zu Handlungsempfehlung 3.1.2: Integration durch berufliche Bildung

b) Chancengleichheit gewährleisten; in Zusammenarbeit mit Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Kammern Beteiligung der „ausländischen Betriebe“ an der dualen Ausbildung erhöhen

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Es ist vorgesehen, die Förderung des Projekts „Azubi attraktiv“ ab 1. März 2012 neu zu starten.

Für „Azubi attraktiv“ beträgt der Mittelbedarf 0,3 Mio. € pro Jahr ab 2012.

Für „Azubi statt ungelern“ beträgt der Mittelbedarf 0,5 Mio. € pro Jahr ab 2013.

Zu Handlungsempfehlung 3.1.2: Integration durch berufliche Bildung

d) Projekt „türkische Fernsehspots“ evaluieren und ggf. fortsetzen

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Eine weitere Ausstrahlung der Filme im Fernsehen, die zusätzliche Verbreitung auf anderen Wegen und die Herausgabe einer Broschüre mit den Lebenswegen der Filmvorbilder hängt ab von der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2012. Der Mittelbedarf beträgt 60.000 € in 2012.

Gegenwärtig prüft das Ministerium für Integration, ob ein neues Projekt, das mittels TV-Spots über Bildung und Arbeit in Baden-Württemberg in ausländischen Sendern informiert, gefördert werden kann.

Zu 3.1.2 a) und c) wird in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums berichtet (vgl. Drucksache 15/1057).

Zu Handlungsempfehlung 3.1.6: Erhöhung des Erwerbs- und Ausbildungsanteils von Frauen und Mädchen insbesondere in MINT-Berufen

a) Initiative „Frauen in MINT-Berufen“ sollte mindestens auf vier bis fünf Jahre angelegt sein.

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Eine Kabinettsvorlage als Bericht zum Umsetzungsstand befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

Zu Handlungsempfehlung 3.1.6.: Erhöhung des Erwerbs- und Ausbildungsanteils von Frauen und Mädchen insbesondere in MINT-Berufen

b) Ausbau von Maßnahmen wie „Girls' Day“, „Girls' Day Akademien“ und „Praxisparcours“

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Zu Handlungsempfehlung 3.2.17: Schüleraustausch

b) Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden Austausch von Auszubildenden optimieren

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Das Kultusministerium hat zusammen mit der Region Elsass und den Kultusbehörden von Dijon, Lyon und Strasbourg mit der im Jahr 2005 gegründeten deutsch-französischen „Akademie der Beruflichen Bildung“ (ABB) mit Sitz an der Landesakademie Esslingen eine Einrichtung geschaffen, bei der es u. a. um einen verstärkten Austausch von Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern beider Länder geht. Seit der Gründung der ABB nahmen über 2.500 Personen auf beiden Seiten an Austauschmaßnahmen teil. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines deutsch-französischen Sonderprogramms des Kultusministeriums.

Die Finanzierung des Projektes XChange ab 2012 wird derzeit vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft innerhalb der Internationalen Bodenseekonferenz diskutiert.

Zu 3.2.17 a) wird in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums berichtet (vgl. Drucksache 15/1057).

Zu Handlungsempfehlung 3.3.3: Kommunikation duales System

b) Informationskampagne der Landesregierung über Karrierewege und Vorteile einer dualen Ausbildung

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Zur Informationskampagne „Meine Ausbildung. Meine Zukunft“ ist zwischenzeitlich ein Auftrag an eine Werbeagentur erteilt worden. Wesentliches Element des Werbekonzeptes sind Videofilme, die in Youtube gesendet werden sollen. Ausbildungsbotschafter stellen darin auf lebendige Weise ihre Berufe vor. Der offizielle Start der Kampagne u. a. mit Freischaltung der Homepage und der 40 Videofilme ist für Frühjahr 2012 vorgesehen.

Das Teilprojekt „Ausbildungsbotschafter“ ist bereits gestartet. Gefördert wurden mit einer vorläufigen Laufzeit bis Februar 2012 eine landesweite Leitstelle beim baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie eine flächendeckende Struktur von 17 regionalen Koordinatoren, die vor Ort Auszubildende als Botschafter anwerben, schulen und an die Schulen vermitteln. Bis Oktober sind bereits 200 Ausbildungsbotschafter gewonnen worden. Erste Schulungen und Einsätze an Schulen haben schon stattgefunden.

In den Videofilmen und mit den Ausbildungsbotschaftern werden neben Industrie-, Handels- und Handwerksberufen auch landwirtschaftliche Berufe beworben, ebenso wie den hauswirtschaftlichen Beruf, schulische Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege sowie der Beruf Erzieher/-in. Das Vorgehen ist mit dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eng abgestimmt.

Die Fortsetzung in 2012 hängt ab von der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2012.

Der Mittelbedarf beträgt 750.000 € pro Jahr ab 2012.

Zu 3.3.3. a) und c) wird in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums berichtet (vgl. Drucksache 15/1057).

d) Prüfung der Möglichkeit, mittels TV Spot in ausländischen Sendern zu informieren

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert. (s. auch 3.1.2 d).

Zu Handlungsempfehlung 3.3.6: Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen

c) Aufbau eines „case-managements“ für Ausbildungsabbrecher

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Zu 3.3.6 a) und b) wird in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums berichtet (vgl. Drucksache 15/1057).

Zu Handlungsempfehlung 3.3.9: Ausbildungsbausteine

a) *Erhebung, in welchem Umfang Betriebe von Anrechnungsmöglichkeiten von Teilqualifikationen Gebrauch machen und Auslotung von Möglichkeiten einer höheren Anrechnungsquote*

b) *Abbau von Hürden bei der Zulassung zur Abschlussprüfung*

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat das Anliegen, im Rahmen des Ausbildungsbündnisses eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine Bewertung der Einführung von Ausbildungsbausteinen erarbeiten soll, in der Steuerungsgruppe zum Ausbildungsbündnis vorgeschlagen. Seitens der Wirtschaft und des DGB wurde einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass ohne das Vorliegen der Evaluationsergebnisse des Bundes (für 2014 geplant) keine Bewertung der Einführung von Ausbildungsbausteinen möglich ist und deshalb der Arbeitsauftrag derzeit nicht angenommen werden kann.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die geforderte Erhebung, in welchem Umfang Betriebe bereits von der Möglichkeit Gebrauch machen, Teilqualifikationen anzurechnen, durchgeführt. Teilqualifikationen wurden definiert als Ausbildungsbausteine nach dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Qualifizierungsbausteine, Teilqualifikationen bei der Einstiegsqualifizierung und Sonstige. Über den BWHT wurden die Handwerkskammern befragt, ferner die für die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg federführende IHK Region Stuttgart, außerdem wurde der Landesverband der freien Berufe angeschrieben. Es haben sich 6 von 8 Handwerkskammern geäußert, die IHK Region Stuttgart für die IHKs und für die freien Berufe die Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart, die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, die Rechtsanwaltskammer Stuttgart und die Steuerberaterkammer Stuttgart.

Die IHK Region Stuttgart hat mitgeteilt, dass es keine statistische Erfassung des Abkürzungsgrundes bei Ausbildungsverhältnissen gibt. Nach Erfahrungen würden am ehesten Teilqualifikationen der Einstiegsqualifizierung angerechnet.

Das Anrechnungsverhalten bei den Handwerkskammern ist uneinheitlich. Es gibt Kammern, die der Anrechnung von Teilqualifikationen grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, aber im Einzelfall eine Anrechnung vornehmen, aber auch Handwerkskammern, die insbesondere bei den Teilqualifikationen im Rahmen der Einstiegsqualifizierung die volle Dauer der Einstiegsqualifizierung anrechnen. Eine einheitliche statistische Erfassung ist auch bei den Handwerkskammern nicht gegeben.

Bei den freien Berufen erfolgt eine Verkürzung der Ausbildung überwiegend aufgrund von Abitur, Fachhochschulreife oder beruflicher Vorbildung. Eine Anrechnung von Teilqualifikationen im oben genannten Sinne ist in der Praxis nicht von Bedeutung.

Zu Handlungsempfehlung 3.3.10: Anrechnung

Appell an die Wirtschaft, freiwillige Anrechnungen für erbrachte berufliche Vorleistungen zu gewähren

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Herr Minister Schmid wird in einem Schreiben an die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern für eine verstärkte Anrechnung vollzeitschulischer Kompetenzen auf eine duale Berufsausbildung werben.

Das Anliegen der verstärkten Anrechnung vollzeitschulischer Kompetenzen auf eine duale Berufsausbildung wurde wie im letzten Bericht angekündigt vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Steuerungsgruppe zum Ausbildungsbündnis thematisiert. Das Ausbildungsbündnis wird sich innerhalb des angegebenen Jahreszeitraums mit dem Anliegen befassen.

Zu Handlungsempfehlung 3.3.11: Reduktion der Zahl der Ausbildungsberufe

- a) *Ergreifen einer Bundesratsinitiative zur Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe*
- b) *Wirkung in Berufsbildungsausschüssen im Hinblick auf wieder erkennbare Berufsbezeichnungen („Branding“)*
- c) *Initiative zur Aufnahme eines Vetorechts der Bundesländer gegen neue Berufe*

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Zu Handlungsempfehlung 3.3.13: Qualität der dualen Ausbildung

- a) *Information zur dualen Ausbildung und auch zu Ausbildungsbetrieben leichter verfügbar machen*

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Auf die aktualisierten Ausführungen unter 3.3.3 b) wird verwiesen.

- b) *Unterstützungsleistungen intensivieren; vor allem bei Ausbildungsabbruch*

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Zu 3.3.13 c) bis g) wird in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums berichtet (vgl. Drucksache 15/1057).

*Zu Handlungsempfehlung 3.3.14: Qualitätsstandards für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**Qualitätsentwicklungsprozesse energisch fortsetzen oder bei Bedarf einrichten*

Auf die gemeinsamen Ausführungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

Die in nahezu allen größeren Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) bereits bestehenden Qualitätsmanagementsysteme (QMS) basieren auf der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff. Danach werden alle (Bildungs-)Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben einer laufenden Kontrolle auf ihre Wirksamkeit, korrekten Abläufe und Fehlerfreiheit hin unterzogen. Schwachstellen oder Veränderungen in der Organisationsstruktur werden aufgenommen und fließen als Weiterentwicklung des QMS in Handbuch und Arbeitsabläufe, überwacht durch den Qualitätsbeauftragten, ein. Diese Prozesse sind weitgehend etabliert und werden durch regelmäßige Audits von den Zertifizierern überprüft. Bei den kleineren oder stark branchenspezifischen ÜBS übernehmen häufig Berufsverbände oder die Sozialpartner die Überwachung von Qualitäts- oder Sozialstandards.

Für den Agrarbereich werden die an einzelnen Standorten bereits bestehenden Zertifizierungen sukzessive auf weitere Standorte ausgeweitet.

Über die Weiterentwicklung bestehender Systeme hinaus müssen in den kommenden Jahren vor allem in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft Nachbesserungen veranlasst werden, die neben organisatorischen Verbesserungen und höheren Anforderungen an die Ausbilderqualifikation vor allem umfangreiche Bau- und Einrichtungsinvestitionen zur Folge haben. Neben Verbesserungen der Hallenausstattung müssen vor allem die von den Sozialpartnern festgelegten und der SOKA-Bau überwachten Standards bei der internatsmäßigen Unterbringung von Auszubildenden realisiert werden (betr. Raumstandards, Zimmerbelegung u. Sanitäräume).

Wie bereits dargestellt, halten das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die finanzielle För-

derung der Einführung noch einzelner QM-Verfahren oder die Weiterentwicklung bestehender QM-Systeme aus Gründen der Gleichbehandlung wie auch aus monetären Gründen nicht für zielführend. Um die Modernisierung und Weiterentwicklung der ÜBS vor dem Hintergrund technologischer, organisatorischer und den Sozialstandard betreffender Entwicklungen überhaupt zu ermöglichen, müssen die jährlichen Fördermittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft von bisher rd. 3,0 Mio. € dauerhaft um mindestens 1,5 Mio. € auf 4,5 Mio. € angehoben werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird die erreichten Leistungsstandards in den ÜBS noch weiter verbessern können, wenn dafür die entsprechenden Ressourcen ab 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Zu Handlungsempfehlung 3.4.3: Förderung der beruflichen Weiterbildung

a) die Zielgruppen des Programms „Qualifizierung und Personalentwicklung“ auch nach 2013 in den Blick zu nehmen

Die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und von der Eigenmotivation der Menschen abhängig. Um insbesondere die o. g. eher bildungsfernen Zielgruppen für eine stärkere Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu gewinnen, ist es zunächst wichtig, Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten und die Menschen zu sensibilisieren. Hierzu hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung bildungsferner Gruppen in die Wege geleitet.

Als erster Schritt wurde die Erstellung eines Kommunikationskonzepts ausgeschrieben. Dieses wurde vom Deutschen Institut für Marketing erstellt und vor kurzem dem Ministerium sowie Vertretern von Kammern, Verbänden und beruflichen Bildungsträgern präsentiert.

Auf der Basis des vorliegenden Kommunikationskonzepts erfolgt nun eine Konkretisierung und eine Ausschreibung, in deren Rahmen eine Kreativagentur ausgewählt wird, die bezüglich einzelner Zielgruppen konkrete Maßnahmen erarbeitet und erste Umsetzungsschritte einleitet. Eine solche Kommunikationsstrategie erzielt jedoch erst dann die gewünschten Effekte, wenn sie über einen längeren Zeitraum gefahren werden kann. Aus diesem Grunde ist eine Fortführung und Ausweitung der Maßnahme auch über 2012 hinaus wichtig und sinnvoll.

Die geplante Kommunikationsstrategie zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung soll aus Mitteln zur Umsetzung der Enqueteempfehlungen finanziert werden. Für das Jahr 2011 stehen dafür 500.000 € bei Kap. 1212 Tit.Gr. 71 lt. Kabinetts-Beschluss vom 15. Februar 2011 zur Verfügung.

Für die Fortführung und Erweiterung der Kommunikationsstrategie wird für das Jahr 2012 ein Betrag von weiteren 500.000 € benötigt. Auch darüber hinaus sollten weitere Mittel bereitgestellt werden, damit eine Nachhaltigkeit der Kommunikationsstrategie gewährleistet werden kann.

b) niederschwellige Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

c) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Personalentwicklung und Weiterbildung unterstützen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat das Programm „Qualifizierung und Personalentwicklung“ mit den Zielgruppen der an- und ungelerten und der älteren Beschäftigten, der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 fortgeführt. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten können danach einen Antrag auf Förderung eines externen Coaching stellen. Gefördert werden 50 Prozent der Coachingausgaben auf der Basis von Tagewerken.

Außerdem werden im Rahmen des vom Ministerium aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (ZO III) geförderten Projektes „Innovatives Seminarprogramm Personalentwicklung“ (InSPE) Schulungsunterlagen und Seminarmodule entwickelt sowie entsprechende Schulungsreihen realisiert. Projektträger ist das GARP – Bildungszentrum für die IHK Region Stuttgart e. V. Hintergrund des im August 2010 bewilligten Projektes ist, dass in vielen kleinen und mittleren Betrieben eine systematische „lebenszyklusorientierte“ Personalentwicklung ganz fehlt oder diese unzureichend ist. Der erste Durchgang der aus sechs Modulen bestehenden Seminarreihe hat im September 2011 begonnen.

Das o. g. Projekt InSPE hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2013. Die Seminarreihe bzw. die Seminarmodule werden in der Pilotphase noch mehrere Male bis zum September 2013 angeboten. Dabei werden die Erkenntnisse aus den bisher durchgeführten Seminarmodulen/-reihen im Sinne eines permanenten Verbesserungsprozesses bei den nachfolgend durchgeführten Seminarmodulen/-reihen berücksichtigt. Es ist vorgesehen, für die Durchführung der Seminarreihe/-module auch andere Standorte in Baden-Württemberg einzubeziehen.

Das Programm „Qualifizierung und Personalentwicklung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ finanziert.

Bei dem Projekt „Innovatives Seminarprogramm Personalentwicklung“ (inSPE) erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der ZO III.

d) Nachhaltigkeit der Programme trotz zeitlicher Begrenzung der ESF-Mittel anstreben

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

e) und f) Prüfung, wie mittelfristig eine Validierung der non-formal und informell erworbenen Kompetenzen erreicht werden kann, dabei eine Anlehnung an ausländische Modelle und an Strukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen prüfen

Auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

Zu Handlungsempfehlung 3.4.5: Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals

Wie in dem Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom Juli 2011 dargestellt, ist der dauerhafte Betrieb des Weiterbildungsportals derzeit sichergestellt.

Im Hinblick auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals wurde im September 2011 eine neue Informationsseite „Portalinformationen“ auf der Startseite von www.fortbildung-bw.de mit Informationen zu den Vorteilen für Weiterbildungsinteressierte und Kursanbieter sowie Kompakt-Informationen zum Portal selbst eingebaut.

Außerdem wurde eine grundlegende Erneuerung der Kurserfassungssoftware WebFifo online beauftragt. Mit ihr sollen eine verbesserte Gebrauchstauglichkeit gemäß der Norm DIN EN ISO 9241, die Berücksichtigung neuer Browserversionen, eine verständlichere, intuitive Oberfläche und eine bessere Benutzerführung erreicht werden. Die neue Kurserfassungssoftware WebFifo wird voraussichtlich Mitte November freigeschaltet werden.

Derzeit befindet sich die Einrichtung eines Weiterbildungsberatungs-Chats in der Pilotphase. Der Weiterbildungs-Chat ist dienstags bis donnerstags jeweils zwischen 10:00 und 16:00 Uhr über alle Seiten des Weiterbildungsportals erreichbar. Leitidee ist ein niedrighschwelliger Zugang zur Weiterbildungsberatung im Sinne einer Erst- und Lotsenberatung. Als Chat-Partner stehen die Leiter/-innen der 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung, 7 Beraterinnen aus den Kontaktstel-

len Frau und Beruf sowie das Kultus- und das Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Verfügung.

Das Kommunikationstool für die Beratung wird demnächst auf einen Client umgestellt, der mit einem Jabber-Server verbunden ist. Mit der Integration dieser neuesten Technologie wird das Portal kompatibel sein mit allen modernen bzw. zurzeit in der Entwicklung befindlichen Kommunikationsnetzen und social networks. Auch für die direkte Kommunikation mit bzw. auf mobilen Endgeräten ist das Portal dann gerüstet.

Nach der Pilotphase soll der Weiterbildungs-Chat ab ca. Dezember/Januar aktiv beworben werden, um seine Bekanntheit und damit die Zahl der Zugriffe zu steigern.

Das speziell für die Bedingungen einer Weiterbildungsberatung entwickelte Kommunikationstool soll in eine komplette Kommunikations- und Learning-Infrastruktur integriert werden. Alle kommunikativen und interaktiven Elemente des Portals stellen dann keine einzelnen Insellösungen mehr dar, sondern sind zu einer in sich geschlossenen, aber skalierbaren und nach außen für alle Kommunikationsnetze und social networks offene Infrastruktur zusammengefasst.

Diese Infrastruktur soll auch den Weiterbildungsträgern zur Verfügung gestellt werden, um Erfahrungen in dem Bereich neuer Kommunikations-, Lehr- und Lernformen machen zu können.

Innerhalb dieser Infrastruktur werden auch frei zugängliche Webinare zu Weiterbildungsthemen aber auch andere Kunden gewinnenden bzw. Kundenbindung vertiefenden Maßnahmen stattfinden.

Die Kosten für die Kurserfassungssoftware WebFifo online belaufen sich auf 30.464 € und werden aus Mitteln des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft/TG 72 finanziert.

Die geplanten Werbungskosten für den Weiterbildungs-Chat sollen aus Mitteln zur Umsetzung der Enqueteempfehlungen für 2011 (Kap. 1212 Tit.Gr. 71) finanziert werden.

Bericht des Integrationsministeriums zu 3.1.8 Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

a) Vorschlag für ein bundesweit realisierbares Konzept zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse entwickeln

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (kurz: BQFG, sogenanntes Anerkennungsgesetz) tritt voraussichtlich zum 1. April 2012 in Kraft. Die Länder waren in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Damit liegt für alle dualen Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sowie für die bundesrechtlich geregelten Heilberufe ein einheitliches, bundesweit gültiges, transparentes und systematisches Verfahren vor.

Unabhängig davon ist in einem weiteren Schritt die Anerkennung von landesrechtlich geregelten Berufen zu ordnen. Das Ministerium für Integration wird das Anerkennungsgesetz umsetzen und die Erstellung eines Landesanererkennungsgesetzes auf den Weg bringen.

b) Einrichtung von Erstanlaufstellen bei IHKs, HWKs, Regierungspräsidien und Agentur für Arbeit

Der Bundesrat (Bundesrat-Beschlussdrucksache 211/11 vom 27. Mai 2011) hat die Bundesregierung gebeten, die Einrichtung eines Netzwerks zentraler Servicestellen in den Ländern zur Umsetzung des individuellen Beratungsanspruchs der Antragstellerinnen und Antragsteller zu prüfen. Dem ist die Bundesregierung nachgekommen: Die Erstberatung soll über das vom Bund gegründete IQ-Netzwerk erfolgen, das über das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ finanziert wird. Außerdem plant die Bundesregierung die Einrichtung einer Telefonhotline, einer Internetseite und die Erstellung von Informationsbroschüren.

B. Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit Vorschlägen zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen im Bereich der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung im Jahr 2012

Vorbemerkung

Zur Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen der Enqueteempfehlungen wurde im 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2010/11 für das Haushaltsjahr 2011 eine Ausgabeermächtigung von bis zu 10 Mio. Euro bei Kap. 1212 Tit. Gr. 71 gegen Finanzierung durch Erhöhung der allgemeinen Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 ausgebracht (Enquetemittel 2011). Davon waren 2 Mio. Euro für Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums vorgesehen.

Diese Mittel für erste Maßnahmen in 2011 hat der Landtag am 2. März 2011 freigegeben gemäß der vorgeschlagenen Aufteilung der 2,0 Mio. € für das Finanz- und Wirtschaftsministerium in 1,5 Mio. € für zwei Maßnahmen der dualen Ausbildung und 0,5 Mio. € für den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Weiteren 2 Mio. € für die Fortsetzung der Maßnahmen im Bereich der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung in 2012 hat der Landtag vorbehaltlich der Entscheidung im Zug der Planaufstellung 2012 ebenfalls zugestimmt (Drucksache 14/7558).

Die Maßnahmen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums umfassen im Bereich der dualen Ausbildung eine Informationskampagne zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf Ausbildungsbotschafter sowie Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurde die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung bildungsferner Gruppen in die Wege geleitet. Ziel ist, verstärkt Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, und die Menschen für die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung zu sensibilisieren sowie für eine Weiterbildungsteilnahme zu gewinnen.

Umsetzungsvorschläge für zwei zusätzliche Maßnahmen im Jahr 2012

1. Unter Ziffer 3.3.6 „Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen“ empfiehlt die Enquetekommission (S. 200):

„Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung insbesondere für leistungsschwache Jugendliche in der Berufsvorbereitung und während der dualen Ausbildung eine zusätzliche individuelle Unterstützungsmöglichkeit zu schaffen.“

Dieser Empfehlung kommt 2012 besondere Bedeutung zu, da aufgrund des Abiturjahrgangs 2012 mit einer verstärkten Nachfrage von Abiturienten nach Ausbildungsplätzen und in der Folge einem Verdrängungseffekt zu Lasten schwächerer Ausbildungsplatzbewerber gerechnet werden muss. Insbesondere Schulabgänger mit einem schwächeren Hauptschulabschluss werden auf dem Wege zu einem Ausbildungsplatz Unterstützung benötigen, um bei ihren Bewerbungen nicht „leer auszugehen“.

2. Unter der Ziffer 3.4.3 „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ empfiehlt die Enquetekommission (S. 236):

„in Zusammenarbeit mit den Kammern und den Tarifpartnern zu prüfen, auf welche Weise mittelfristig eine Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen erreicht werden kann.“

Zu 1.:

Als individuelle Unterstützungsmaßnahme für schwächere Hauptschulabgänger ohne Ausbildungsplatz haben sich sogenannte Sommerkollegs in den Sommerferien unmittelbar nach dem Ende der Hauptschule bewährt. Die Teilnehmer sollen in ihrer Ausbildungsreife gefördert und nach Ende der Sommerkollegs bei der Vermittlung unterstützt werden, damit ihnen doch noch der direkte Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht werden kann.

Im Sommer 2011 haben erstmals solche Sommerkollegs stattgefunden. Die Kurse umfassten die Förderung von Kenntnissen in Mathematik und Deutsch ebenso wie die Förderung von sozialen Kompetenzen sowie erlebnispädagogische Maßnahmen zur Steigerung des Selbstbewusstseins.

Von den rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 21 Sommerkollegs an unterschiedlichen Standorten im ganzen Land ist nach vorläufigen Erkenntnissen der Evaluation durch einen externen Evaluator 39 % der direkte Übergang in eine Ausbildung noch im Jahr 2011 gelungen. Dies ist angesichts der schwierigen Zielgruppe und schwieriger Rahmenbedingungen (kurzfristige Realisierung) für ein Pilotprojekt als ein sehr gutes Ergebnis zu werten. Die Sommerkollegs haben sich vor allem als eine „Brücke ins Handwerk“ erwiesen.

Die Sommerkollegs sollen ergänzt werden durch eine sozialpädagogische Begleitung im Vorfeld während der Schulzeit, bei der Vermittlung in Ausbildung und zu Beginn der Ausbildung. Hierfür sollen Sozialpädagogen als sogenannte Berufseinstiegsbegleiter gefördert werden. Diese Förderung kann gegebenenfalls durch die Bundesagentur für Arbeit mit 50 % kofinanziert werden.

Zu 2.:

Die non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen gewinnen neben den formalen Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beabsichtigt der Empfehlung 3.4.3 e) durch die Auflegung eines Modellprojekts Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Projekts sollen die Bedarfe für die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern unter Einbezug verschiedener Beschäftigtengruppen, speziell in dem für Baden-Württemberg wichtigen Bereich der Metall- und Elektroindustrie, herausgearbeitet werden. Ferner soll ein Instrument für die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen entwickelt und erprobt werden. Die Projektlaufzeit des Modellprojekts soll 2,5 Jahre betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die individuelle Unterstützung benachteiligter Jugendlicher durch Sommerkollegs und durch Berufseinstiegsbegleiter werden 2012 1,4 Mio. € benötigt.

Für das Modellprojekt „Non-formale und informell erworbene Kompetenzen“ ergibt sich für den Zeitraum 2012 bis 2014 ein Mittelbedarf von insgesamt 600.000 €.

	Empfehlung	Maßnahme	Mittelbedarf 2012
1	3.3.6 „Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen“	Sommerkollegs und Berufseinstiegsbegleiter	1,4 Mio. €
2	3.4.3 „Förderung der beruflichen Weiterbildung“: Prüfung wie mittelfristig eine Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen erreicht werden kann	Modellprojekt zu non-formalen und informellen Kompetenzen	0,6 Mio. €
	Summe		2,0 Mio. €

In der Gesamtschau der in 2012 zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits beschlossene Maßnahmen i. H. v. 2,0 Mio. € enthalten. Somit erhöht sich die Förderung durch diesen Vorschlag auf 4,0 Mio. €.

Diese setzen sich zusammen aus:

- bereits beschlossenen Maßnahmen i. H. v. 2,0 Mio. € (siehe Vorbemerkung)
- und
- weitere 2,0 Mio. € für die mit diesem Vorschlag zu beschließenden Maßnahmen.